

Schulgeldordnung

- (1) Die nach dem Schulvertrag für den Besuch der St. Wolfgang Schule zu entrichtenden monatlichen Schulgelder sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Grundschule

Schulgeldregelung	Schulgeld	Zu entrichtendes Schulgeld
1. Kind	55,00 €	55,00 €
2. Kind	0,00 €	0,00 €
3. Kind	0,00 €	0,00 €
ab dem 4. Kind	0,00 €	0,00 €

Werkrealschule

Schulgeldregelung	Schulgeld	Zu entrichtendes Schulgeld
1. Kind	55,00 €	55,00 €
2. Kind	0,00 €	0,00 €
3. Kind	0,00 €	0,00 €
ab dem 4. Kind	0,00 €	0,00 €

Realschule

Schulgeldregelung	Schulgeld	Reduzierung um den Ausgleichsanspruch in Höhe von 67 €	Zu entrichtendes Schulgeld
1. Kind	122,00 €	67,00 €	55,00 €
2. Kind	67,00 €	67,00 €	0,00 €
3. Kind	67,00 €	67,00 €	0,00 €
ab dem 4. Kind	67,00 €	67,00 €	0,00 €

Eltern können auf Antrag beim Träger ein einkommensabhängiges Schulgeld (Schulgeld und sonstige verpflichtende Elternbeiträge) abhängig vom Haushaltseinkommen entrichten.

	einkommensabhängiges Schulgeld (Schulgeld und sonstige verpflichtende Elternbeiträge)
1. Kind	5,00 % des Haushaltseinkommen
2. Kind	4,75 % des Haushaltseinkommen
3. Kind	4,50 % des Haushaltseinkommen
4. Kind	4,25 % des Haushaltseinkommen
alle weiteren Kinder	4,00 % des Haushaltseinkommen

- (2) Die Stiftung Katholische Freie Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart bietet einen Stipendienfonds, mit dem sichergestellt werden soll, dass der Besuch einer Katholischen Schule in der Diözese Rottenburg-Stuttgart nicht an den finanziellen Möglichkeiten der Eltern scheitert. Der Stipendienfonds soll Familien in finanziellen bzw. sozialen Härtefällen helfen. Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage <https://www.schulstiftung.de/service/antraege-und-formulare> unter dem Stichwort „Stipendienfonds“.
- Ermäßigungsanträge sind nach den Regelungen des Stipendienfonds schriftlich mit Vorlage der entsprechenden Unterlagen zu stellen. Die Schulleitung steht für Rückfragen und Hilfestellungen zur Verfügung. Alle Anträge werden selbstverständlich vertraulich behandelt.
- (3) Daneben werden sonstige Elternbeiträge erhoben. Hierbei wird zwischen verpflichtenden Beiträgen und Sonderleistungen, die freiwillig sind, unterschieden.

Grundschule

Sonstige angebotene Leistungen (freiwillig)	Betreuung und Essen pro Tag und Monat	Betreuung in Einzelfällen und Essen pro Tag und Monat
1. Kind	37,00 €	12,00 €
2. Kind	37,00 €	12,00 €
3. Kind	37,00 €	12,00 €
ab dem 4. Kind	37,00 €	12,00 €

Werkrealschule/Realschule

Sonstige angebotene Leistungen (freiwillig)	Betreuung und Essen pro Tag und Monat	Betreuung in Einzelfällen und Essen pro Tag und Monat
1. Kind	37,00 €	12,00 €
2. Kind	37,00 €	12,00 €
3. Kind	37,00 €	12,00 €
ab dem 4. Kind	37,00 €	12,00 €

Diese Schulgeldordnung tritt am 01.08.2026 in Kraft.

Reutlingen, 06.02.2026